

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur, Bildung und Sport
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Knutzen 563 2955 563 8015 norbert.knutzen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.06.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0376/14</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>30.06.2014 Rat der Stadt Wuppertal</b>		<b>Entscheidung</b>
<b>Gleichstellung von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beim Besuch des Wuppertaler Zoos; Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dem Bürgerantrag zu entsprechen. Die Verwaltung wird zur nächsten turnusmäßigen Beratung von Fachausschuss und Rat beauftragt, die Entgeltordnung für den Zoologischen Garten der Stadt Wuppertal so zu ändern, dass die vom Gesetzgeber ausgestaltete Gleichstellung von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen erreicht wird.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Nocke

### Begründung

Im Auftrag der Initiative Wuppertaler Tagespflegepersonen beantragten Frau Ursula Tigges und Herr Franz-Georg Schmitz mit Schreiben vom 13.02.2014 gem. § 24 GO NRW die Gleichstellung von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beim Besuch des

Wuppertaler Zoos.

Bisher wird gem. § 5 Entgeltordnung für den Zoologischen Garten der Stadt Wuppertal kein Entgelt erhoben für Gruppen **Wuppertaler** Kindergärten und jeweils eine erwachsene Begleitperson je Kindergartengruppe.

Wuppertaler Tagespflegepersonen mit Pflegekind/Pflegekindern erhalten hingegen keine Befreiung.

Im Rahmen der vom Gesetzgeber ausgestalteten Gleichstellung von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen ist es erforderlich, eine Anpassung der Entgeltordnung vorzunehmen.

Wuppertaler Tagespflegepersonen mit einer vom Jugendamt der Stadt Wuppertal ausgestellten gültigen Pflegeerlaubnis sollen nach Anpassung der Entgeltordnung beim Besuch des Zoos mit den von Ihnen betreuten Pflegekindern ebenfalls von der Zahlung des Eintrittsentgelts befreit werden.

In Wuppertal gibt es mit Stand vom 01.06.2014 **143** Tagespflegepersonen mit 651 möglichen Plätzen. Davon werden zur Zeit 304 Plätze durch den Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder – gefördert.

Nach Anpassung der Entgeltordnung sollen die Auswirkungen auf die geplanten Einnahmen des Zoos für den Zeitraum eines Jahres evaluiert werden. Danach sind ggf. entsprechende Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

### **Demografie-Check**

Nicht relevant.

### **Anlagen**

Antrag gem. § 24 GO NRW vom 13.02.2014